

Beitragsordnung

Fachverband Anwalt des Kindes e.V., 10.04.2019

§ 1

Der Jahresbeitrag beträgt 65€.

§ 2

Ein Aufnahmebeitrag wird nicht erhoben.

§ 3

Der Jahresbeitrag wird bis zum 31. März eines jeden Jahres für das laufende Jahr im Wege des Banklastschriftverfahrens eingezogen.

§ 4

Über Stundungen, Erlass oder andere Abweichungen entscheiden der/die Vorsitzende und der Schatzmeister/in.